



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 17. Juli.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1275. (1) Nr. 12482.

G u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat am 30. April und 15. Mai l. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Carl Heinrich Bitterlich, bürgerlichen Goldarbeiter, wohnhaft in Königgrätz, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten, welche in der Wesenheit darin besteht, daß durch eine Veränderung der Structur an der Kette, der Inductionsböle und dem Glaszylinder das galvano-elektrische Fluidum verstärkt, die Strömung desselben befördert, dessen Leistung in den Glaszylindern erleichtert und die Wirkung erhöht werde. — 2) Dem Hochstätter und Schickhardt, befugte Fabrikanten chemischer Producte, wohnhaft in Brünn, Vorstadt Dorrich, Nr. 54, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, schafswollene Stoffe, Garne und Tücher nach einer neuen Methode zu bleichen und weiß zu färben. — 3) Dem Adolph Schöller, Privatier, wohnhaft in Brünn, Olmüßergasse, Nr. 5, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, welche im Wesentlichen darin besteht, daß bei der in der Schafswoll-Streichgarn-Spinnerei verwendeten sogenannten Bandmaschine der Flor, wenn er aus der Schrobl kommt, durch ein sogenanntes Wügelwerk oder Walkwerk gehe, und von da erst auf Spulen gewunden werde. — 4) Dem Johann Winkler, Leder- und Wachseleinwand-Lackirer, wohnhaft in Hernals, bei Wien, Nr. 100, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication des Lackleders und der Wachseleinwand, wodurch diese Gegenstände schöner und geschmeidiger werden, und wohlfeiler in der Erzeugung zu stehen kommen. — 5) Dem Leopold Alexander Griff, Magister der Chirurgie, Augen- und Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 445, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Zahnpulvers (Conservations-Zahnpulver genannt), welches frei von allen schädlichen Säuren, und aus sehr zweckmäßigen Substanzen zusammengesetzt, als vorzügliches Reinigungs- und Conservations-Mittel der Zähne diene. — 6) Dem Adolph H., k. k. Hofparfümeur und diplomirter Apotheker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 868 und 870, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung eines vegetabilischen Haarfärbemittels, Merin genannt, womit man die Haare blond, braun und schwarz zu färben im Stande sey. — 7) Dem John Haswell, Director der Maschinen-Fabrik der k. k. privilegierten Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 953, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Maschinen zur Erzeugung aller Gattungen Gußwaren mit oder ohne Kern in allen beliebigen Metallen, mittelst der Centrifugalkraft. — 8) Dem Franz Xaver Wurm, Ingenieur und k. k. privilegirter Maschinen-Fabrik-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 606, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung von Maschinen, womit eine zweckmäßigere Verwendung aller Fleischabfälle, Ein-

geweide und Knochen, so wie überhaupt aller thierischen und vegetabilischen Substanzen zur Darstellung wohlfeiler, nährhafter und der Gesundheit entsprechender Nahrungsproducte erzielt werde. — 9) Dem Amadée François Rémond, wohnhaft in Birmingham, in England, (durch Joseph Eugen Nagy, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 276), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an Dampfmaschinen und ihren verschiedenen Bestandtheilen. — 10) Dem Thomas Lammich, Büchsenmacher wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 831, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Verfertigung von Feuergewehren, wodurch dieselben schneller und billiger, als es bisher der Fall war, erzeugt werden können. — Diese hohe Verfügung wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offen gehaltene Original-Privilegien-Beschreibung des C. H. Bitterlich sich bei dem k. k. böhmischen Gubernium zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befindet. — Laibach am 25. Juni 1849. —

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1301. (1) Nr. 12926.

G u r r e n d e

des kais. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Laut eingelangter Decrete vom 1. und 8. l. M., Zahl 4641 und 4880, hat das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten an den besagten Tagen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Carl F. Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen in der Erzeugung und Anwendung der Hitze für alle Arten von Feuerungen. — 2. Dem Carl F. Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen an Oefen oder Herden zur Erzeugung oder Darstellung von Speisen oder Eßwaren. — 3. Dem M. J. Löwy, technischer Leiter einer Lederfabrik in Prag, wohnhaft in Prag, Nr. 123/5, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Glanzmittels für Fußbekleidung, „Fettlack“ genannt. — 4. Dem Leonhard Bucher, Ingenieur in der Maschinenfabrik von Ganther, Leemann und Compagnie in Bogen, wohnhaft in Bogen, in Tirol, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer rotirenden Dampfmaschine. — 5. Dem Johann Dietrich Wilhelm Peters, Kaufmann und Spiritusfabrikant, wohnhaft in Hamburg, und dem Carl Falkmann, Hof-Destillateur, wohnhaft in Stockholm (durch J. E. Krug, wohnhaft in Prag), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates, Falkmann Peters'scher Rectifications- und Entfäuselungs-Apparat genannt, und eines dazu gehörigen Condensators. — 6. Dem Adolph Pleischl, emeritirter Professor der Chemie, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 363, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, Eisen, Eisenblech und alle daraus angefertigten, gefalzten, genieteten, gepreßten oder getriebenen Gegenstände mit bleisreiem oder metallorystreiem Email zu überziehen und die Gefäße mit zierlichen, gegossenen oder gepreßten Henkeln

und Handhaben zu versehen. — 7. Dem Georg Schneider, Ober-Telegraphist im k. k. Telegraphen-Central-Bureau in Wien, wohnhaft in Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Robinson'schen Telegraphen-Apparates, bestehend in einer Wechsellvorrichtung, wodurch 1) viel schneller telegraphirt werden könne, als mit Robinson's Apparate; 2) es möglich werde, von irgend einer Telegraphenstation mit allen übrigen Telegraphenstationen, welche zu demselben Telegraphensysteme gehören, zu gleicher Zeit zu correspondiren. — 8. Dem Charles Girardet, k. k. Hof- und landesprivilegirter Lederwaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Metallrahmen zu Cigarren-Etui's, Geldtaschen, Handschuhschäften, Necessaires und anderen Gegenständen dieser Art. — 9. Dem Hilary Wróblewski, Mechaniker, wohnhaft in Lemberg, Nr. 654, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Getreide-Schnittmaschine. — 10. Dem Joseph Ritter v. Hohenblum und dem M. J. Hoppe, Chemiker, beide wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 678, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, aus hydraulischem Tonschiefer einen Kalkcement zu erzeugen, welcher im Wasser dergestalt steinartig erhärte, daß ein aus einem von diesem Cemente im Wasser erhärteten Stücke, geschnittener Ziegel von gewöhnlicher Ziegellänge und einer Dicke von 2" 3" ein derartiges Tragvermögen besitze, daß er einen Druck von mehr als 1000 Pfund aushalte. — 11. Dem Joh. Theodor Gülicher, Fabrikbesitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 423, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, Braunkohlen auf eine Art zu verkoken, daß selbe beinahe zu allen Zwecken sich eignen, wozu Holzkohlen oder Steinkohlen-Coaks bis jetzt verwendet wurden. — 12. Dem Heinrich Schwalbach, bürgerlicher Schlossermeister, wohnhaft in Braunau, in Oberösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen der Drahtstift-Maschinen. — Ferner findet man zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die offen gehaltene Beschreibung des Privilegiums des Charles Girardet, dann jene des C. F. Loosy sich bei der k. k. nieder-österreichischen Regierung, und jene des Peters und Falkmann beim dem böhmischen Gubernium zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befinden. — Laibach am 30. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1270. (3) Nr. 18912.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Bestimmung des Posttrittgeldes bei Aerial- und Privatritten für den 2ten Solar-Semester 1849. — Das Posttrittgeld wird für den 2ten Solar-Semester 1849 sowohl bei Aerial- als bei Privatritten in Nieder- und Oberösterreich, in Böhmen, Mähren und Schlesien bei dem bisherigen Ausmaße von Einem Gulden, in Steiermark bei dem Ausmaße von Einem Gulden und zwei Kreuzer, in Kärnten und Krain bei dem Ausmaße von Einem Gulden und sechs Kreuzer, endlich im Küstenlande, dann in Tyrol und Vorarlberg bei dem bisherigen Ausmaße von Einem Gulden und

acht Kreuzer für ein Pferd und die einfache Post belassen, dagegen in ganz Galizien und zwar vom 15. Juli d. J. angefangen, auf den Betrag von Einem Gulden G. M. für ein Pferd und die einfache Post erhöht. — Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird während desselben Zeitraumes in jeder Provinz in der Hälfte des festgesetzten Postrittgeldes, für einen ungedeckten Wagen aber in dem vierten Theile desselben zu bestehen haben. — Das Schmier- und das Postillons-Drinkgeld bleibt unverändert. — Diese Bestimmung wird in Folge Erlasses des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 22. Juni l. J., Z. 4009, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach 4. Juli 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1300. (2) Nr. 13710.
B e r l a u t b a r u n g.

Da ungeachtet des mit hierortiger Bekanntmachung vom 2. Juni d. J., Sub. Z. 11212, laut h. Ministerialdecret vom 26. Mai l. J., Z. 11739, auf weitere 14 Tage verlängerten Termines zur Erfolgung von Gratificationen für die in die feldärztliche Branche eintretenden Civilärzte sich nicht so viele Individuen gemeldet haben, um selbst nur den dringendsten Bedarf an Feldärzten bei der k. k. Armee zu decken, so hat sich das k. k. Kriegsministerium zu Folge einer an das hohe Ministerium des Innern gerichteten Mittheilung vom 26. Juni d. J. veranlaßt gefunden, die je nach den verschiedenen Graden der Bildung in Beträgen von 150 fl., 100 und 60 fl. G. M. zugestandenen Gratificationen noch weiters und zwar in so lange erfolgen zu lassen, bis der Abgang an Feldärzten bei der k. k. Armee gedeckt seyn wird. — Welches hiemit in Gemäßheit hoher Verfügung des k. k. Ministeriums des Innern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 12. Juli 1849.

3. 1268 a. (3) Nr. 3033, ad 13354.
B e k a n n t m a c h u n g.

(Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel des Bibelstudiums des neuen Bundes am Lyceum zu Salzburg). — An dem k. k. Lyceum zu Salzburg ist die Lehrkanzel des Bibelstudiums des neuen Bundes, mit welcher ein Gehalt jährlicher 600 fl. G. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel wird zu Folge hohen Erlasses des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts vom 13. d. M., Z. 191/33, im Wege der freien Bewerbung Statt finden. — Die Bewerber werden aufgefordert: ihre mit den Belegen der litterarischen Befähigung zu der angestrebten Stelle versehenen Gesuche binnen zwei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Landes-Zeitung, bei dem k. k. ob der ennsischen Landespräsidium einzubringen. — Linz am 27. Juni 1849.

Der Landeschef in Oesterreich ob der Enns und Salzburg:

Dr. Alois Fischer, mp.

3. 1268 b. (3) Nr. 2969, ad 13353.
B e k a n n t m a c h u n g.

(Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzeln der chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften und der practischen Chirurgie am Lyceum in Salzburg). — An dem k. k. Lyceum in Salzburg sind die Lehrkanzeln der chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften und der practischen Chirurgie in Erledigung gekommen. — Mit dem ersten Lehramte ist ein Gehalt jährlicher 800 fl. G. M., und mit dem letztern, nachdem der jeweilige Professor der practischen Chirurgie zugleich die Primar-Wundarztenstelle im St. Johannis-Spitale zu Salzburg versieht, nebst dem Gehalte jährlicher 1200 G. M. auch der Genuß der freien Spitalswohnung verbunden. — Die Wiederbesetzung dieser Lehrkanzeln wird zufolge hohen Erlasses des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts vom 14. April d. J., Z. 2896, im Wege der freien Bewerbung Statt finden. — Die Bewerber werden aufgefordert, ihre, mit den Be-

legen der litterarischen Befähigung zu den angestrebten Stellen versehenen Gesuche binnen zwei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Landeszeitung, bei dem k. k. ob der ennsischen Landespräsidium einzubringen. — Linz am 22. Juni 1849.

Der Landeschef in Oesterreich ob der Enns und Salzburg:

Dr. Alois Fischer, mp.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 1302. (1) Nr. 6187.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Wenzel und Bernard v. Gasparini mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Hr. Simon und Frau Maria Soretina, Realitätenbesitzer, eine Klage auf Verjähr. Erklärung eines jeden Anspruches auf den Kaufschillingssrest pr. 200 fl., aus dem Kaufvertrage ddo. 1. Juni 1804, intab. 6. März 1807 auf den Acker Rect. Nr. 302 bei St. Christoph, eingbracht und um eine Tagelohnung gebeten, welche auf den 1. October 1849 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herren Wenzel und Bernard v. Gasparini, diesem Gerichte unbekannt, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 26. Juni 1849.

3. 1303. (1) Nr. 6900.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann, Primus und Jacob Mostar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Juni 1849 zu Mitterdorf mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Pfarrer, Herrn Andr. Mostar, die Tagelohnung auf den 20. August 1849, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 10. Juli 1849.

3. 1273. (3) Nr. 6764.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Daß es von der, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 19. Juni l. J., Z. 6028, über Ansuchen des Herrn Anton Puchar, Bevollmächtigten der Frau Ursula Knafter, gegen Herrn Mathias Mauch, pcto. aus dem Urtheile ddo. 17. August 1847, ad Nr. 5886, noch schuldigen 55 fl., bewilligten öffentlichen Feilbietung der, dem Herrn Gegner gehörigen und in die Execution gezogenen Fahnisse, sein Abkommen erhalten habe. Laibach am 7. Juli 1849.

3. 1304. (1) Nr. 2330.
K u n d m a c h u n g.

Zufolge hohen Ministerial-Postiunctions-Erlasses vom 14. Juni l. J., Z. 3789 P. S., wird bei der demnächst bevorstehenden Eröffnung der Eisenbahn bis Laibach, die Straße auf dem dießseitigen Saveufer über Ratschach und Gurkfeld nach Tschatesch zur Herstellung einer Mallopostverbindung zwischen Laibach und Agram über St. inbrücken, dann jene von Littai nach Treffen

zu einer provisorischen Briefpostverbindung der Eisenbahn mit Neustadt, bis zur Herstellung einer directen Verbindungsstraße dahin, in Benützung gebracht. — Zu diesem Ende sind folgende Anordnungen getroffen worden: 1) In dem Bahnhofe Steinbrücken wird ein Postamt errichtet, dessen Geschäfte durch eigene Postbeamte besorgt werden. Zugleich wird in demselben Orte oder nahe dabei eine Postpferdestation errichtet. — 2) Die in Gurkfeld bestehende Briefsammlung wird in ein Postamt mit Pferdewechsel umgewandelt. 3) In dem Orte Ruckenstein wird ein Postamt mit Pferdewechsel; 4) in den Märkten Laffer in Steiermark, dann in Ratschach in Krain werden Postämter ohne Pferdewechsel errichtet; 5) die Postdistanzen werden nach Maßgabe der wirklichen Entfernung, zwischen Steinbrücken und Ruckenstein pr. 2 1/8 Meilen auf 1 Post, zwischen Ruckenstein und Gurkfeld pr. 2 2/8 Meilen auf 1 1/8 Post, zwischen Gurkfeld und Tschatesch pr. 2 2/8 Meilen auf 1 1/8 Post, zwischen Gurkfeld und Landstraß pr. 2 1/8 Meilen auf 1 Post, zwischen Littai und Treffen 3 1/8 Meilen auf 1 6/8 Post festgesetzt. — Dem neuen, gegen Dienstloertrag zu bestellenden Briefsammler in Ratschach wird eine jährliche Remuneration von fünfzig Gulden G. M., dann von der Briefporto-Einnahme ein Antheil von 10 und von dem Fahrpostporto ein Antheil von 5 Percent bewilliget, derselbe übrigens zur Leistung einer Caution von 200 fl. verpflichtet. — Nachdem in Betreff der Postmeisterstelle in Gurkfeld und Ruckenstein bereits die gehörige Vorseege getroffen worden ist, so wird nur noch wegen Besetzung des im illyrischen Postverwaltungsbezirke gelegenen Postamtes zu Ratschach der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber die mit den Lauf-, Schul- und Moralitätszeugnissen und mit den Nachweisungen über ihre Fähigkeit zur Cautionsleistung versehenen Gesuche längstens bis Ende Juli l. J. bei der gefertigten Oberpostverwaltung einzubringen haben. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß der künftige Briefsammler sich die zur Besetzung des Postdienstes erforderlichen Kenntnisse bei einem k. k. Postamte eigen machen, und sonach dießfalls einer Prüfung unterziehen muß. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 4. Juli 1849.

3. 1296. (1) Nr. 2434.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate zu Klagenfurt ist eine provisorische Accessistenstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und der Verpflichtung zum Erlage der Dienstcaution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die dießfälligen Gesuche, unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, der Studien, Kenntniß der Postmanipulation, dann der Landes- und sonstigen Sprachen im vorgeschriebenen Wege längstens bis Ende Juli 1849 bei dieser Oberpostverwaltung einzubringen und zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des gedachten Inspectorates verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 10. Juli 1849.

3. 1295. (1) Nr. 2404.
K u n d m a c h u n g.

Bei der Postexpedition im Eisenbahnhofe zu Spielfeld ist die provisorische Postoffizialenstelle, mit dem Gehalte von 500 fl. und dem Uniformierungsbeitrage von 40 fl., gegen Leistung der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 25. Juli l. J. bei der k. k. Oberpostverwaltung in Graz einzubringen, und insbesondere die Kenntniß der Postmanipulation und von Sprachen nachzuweisen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 11. Juli 1849.

3. 1497. (1) Nr. 147.
E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des am 27. December 1848 in Unteruplach Hs. - Nr. 7 mit Tode abgegangenen Halkhüblers Joseph Rosmann, vulgo Bleiz, eine Forderung zu stellen vermaßen, haben zur Geltendmachung derselben unter den Folgen des §. 814 b. G. B. am 31. Juli 1849, früh 9 Uhr hier zu erscheinen.

K. K. Bezugsgericht Neumarkt am 20. Febr. 1849.